

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Heuras, Hofmacher, Hinterholzer, Mag.Schneeberger, Moser, Mag.Freibauer, Mag.Riedl und Herzig betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Heuras u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HILLER  
Berichterstatter

KAUTZ  
Obmann